



## **COVID-19 Richtlinien für die Musikschule der Stadt Hall in Tirol ab 28. März 2022**

Die folgende Richtlinie dient als Grundlage für den Betrieb der Musikschule der Stadt Hall in Tirol zur Eindämmung von COVID-19 mit Gültigkeit ab dem 28. März 2022.

Da sich der Erkenntnisstand laufend erweitert und sich rechtliche Vorgaben entsprechend ändern, wird ggf. eine laufende Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen erfolgen.

### **I. Unterrichtsbetrieb**

- Der **Unterrichts- und Prüfungsbetrieb** findet in vollem Umfang in Präsenzform statt.
- **Schulveranstaltungen** können mit Publikum stattfinden.
- **Maskenpflicht**  
FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab dem 15. Lebensjahr bzw. Mund- und Nasenschutzpflicht bei einem Alter von 6-14 Jahren im gesamten Schulgebäude bzw. in Veranstaltungsräumen. **Ausnahmen** gelten im Unterrichtsraum sowie für Ausführende bei Veranstaltungen/Vorführungen und für Personen, die laut den gesetzlichen Ausnahmebestimmungen davon befreit sind.

### **II. Hygienemaßnahmen**

#### **Reinigung und Desinfektion:**

Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen und gegebenenfalls auch desinfiziert werden. Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen ist zu vermeiden. Sämtliche berührte Flächen und Gegenstände werden regelmäßig mit jeweils geeigneten Mitteln gereinigt.

#### **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit:**

Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Sollte eine Unterrichtseinheit länger als 50 Minuten dauern, muss nach spätestens 50 Minuten gelüftet werden. Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten.

**Nicht berühren:**

Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu vermeiden.

**Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene:**

Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!).

Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur etc.

**Darüber hinaus sind alle gesetzlich vorgegebenen und allgemein bekannten Abstands- und Hygienebestimmungen einzuhalten.**

### III. Weitere Maßnahmen

**Krank? Zuhause bleiben! Verdachtsfall? Zuhause bleiben!**

Jede Person, die sich krank fühlt, soll nicht an die Musikschule kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung. Wenn sich eine Lehrperson krank fühlt, soll sie (wie auch schon bisher) nicht an die Musikschule kommen und sich krankmelden.

**Verdachtsfälle und sonstige Hinderungsgründe:**

Gesunde Lehrpersonen, die als Kontaktpersonen in Quarantäne sind, die aufgrund eines Absonderungsbescheides in Quarantäne sind, ohne erkrankt zu sein, oder die ohne sich krank zu fühlen eine COVID-19-Infektion abklären lassen (Verdachtsfälle) oder, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben nicht an die Musikschule kommen können (beispielsweise aufgrund von Einreisebeschränkungen), haben dies dem Dienstgeber im Dienstweg über die Musikschulleitung zu melden. Nach Möglichkeit ist in diesen Fällen „Home-Office“ zu vereinbaren.

**Symptome?**

Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss dieser Person bis zum Verlassen des Schulgebäudes sofort ein eigener, abgesonderter Raum zur Verfügung gestellt werden.

*Günther Klausner*

*Direktor der Musikschule der Stadt Hall in Tirol*

Hall in Tirol, am 28.03.2022